

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 36/2005

Sitzung vom 4. Mai 2005

652. Anfrage (Beurteilung des Projekts RELIEF durch die Gemeinden)

Die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, und Matthias Hauser, Hüntwangen, haben am 7. Februar 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Mit RRB Nr. 1930 und der Medienkonferenz des Regierungsrats vom 18. Januar 2005 orientierte der Regierungsrat über seine Beurteilung des Projekts RELIEF. Im Sommer 2004 wurden die Gemeinden unter hohem Zeitdruck zu Präsentation, Vertiefungsgesprächen und Workshops zum Projekt RELIEF eingeladen. In RRB Nr. 1930 sowie der Medienkonferenz wurde zu den Gesprächen mit den Gemeinden einzig ausgeführt, dass diese wertvoll gewesen seien.

Das ist etwas mager.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Anfrage zu beantworten:

1. Wurden die Vertiefungsgespräche und Workshops mit den Gemeinden durch die Baudirektion systematisch ausgewertet?
2. Falls ja, wie sieht diese Auswertung aus?
3. Falls nein, weshalb wurden die Gemeinden in diesem Zeitdruck zu Vertiefungsgesprächen und Workshops eingeladen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, und Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 7. Juli 2004 von den Projektergebnissen RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturrentwicklung des Flughafens) Kenntnis genommen. Im Nachgang zur Präsentation der Projektergebnisse RELIEF führte die Baudirektion am 13. Juli 2004 Vertiefungsgespräche durch, um den Gemeinden aus der Flughafenregion Gelegenheit zur Klärung von Verständnisfragen zu geben. Angesichts der hohen Komplexität der planungs- und baurechtlichen Aspekte in der Flughafenregion wurde anlässlich dieser Gespräche in Aussicht gestellt, ausgewählte raumplanerische Elemente für die Flughafenregion im Herbst 2004 grundlegend zu erörtern. Damit sollten insbesondere die Anliegen der Flughafengemeinden sowie Planungsregionen zu planungs- und baurechtlichen

Aspekte in der Flughafenregion, die unabhängig von der konkreten Ausgestaltung eines künftigen Betriebsreglements einer Lösung zuzuführen sind, ergründet werden.

Von Mitte bis Ende September 2004 wurden in der Folge unter Leitung eines externen Moderators fünf halbtägige Workshops in der Flughafenregion durchgeführt. Zur Diskussion standen insbesondere die Rechtssicherheit im Bereich Planung und Bau für die verschiedenen Akteure um den Flughafen, die Lenkungswirkung bezüglich der Verringerung von Fluglärm, die Möglichkeiten zur Wohnflächenverlagerung sowie die Flexibilisierung der Planungs- und Bauvorschriften. Sämtliche Veranstaltungen wurden allein auf planungs- und baurechtliche Belange ausgerichtet; die Diskussion flugbetrieblicher Elemente wurde bewusst ausgenommen.

Zu Frage 1:

Zahlreiche Teilnehmende haben die Workshops genutzt, um ihre planungs- und baurechtlichen Bedürfnisse und Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. Die in Gruppen erarbeiteten Beiträge wurden sowohl bildlich als auch schriftlich festgehalten. Eine formelle systematische Auswertung wurde nicht vorgenommen. Vielmehr wurden die verschiedenen Anliegen und Diskussionsbeiträge von den an den Workshops anwesenden Mitarbeitenden der Baudirektion aufgenommen und zur Grundlage weiterer Arbeiten und Entscheide des Regierungsrats gemacht.

Zu Frage 2:

Auch wenn keine systematische Auswertung vorgenommen wurde, haben die Workshops wertvolle Erkenntnisse gebracht, die in den Beschluss des Regierungsrats vom 15. Dezember 2004 Eingang gefunden haben. Als Beispiel ist die Abgrenzungslinie zu erwähnen: Wichtigstes Ziel der raumplanerischen Vorsorge muss es sein, die siedlungs-politischen Handlungsspielräume für die Flughafenregion für einen Zeithorizont von mindestens 25 Jahren verlässlich zu bezeichnen. Eine Festlegung im kantonalen Richtplan kann diesem Anspruch allerdings nur dann gerecht werden, wenn sie gegenüber Veränderungen an Betriebskonzepten, Flottenmix, Flugbewegungen und Pistensystem Bestand hat. Diesen Ansatz will der Regierungsrat in Übereinstimmung mit den mehrheitlichen Rückmeldungen aus den Workshops mit einer für die Raum- und Flughafenentwicklung verbindlichen, geschlossenen Abgrenzungslinie im kantonalen Richtplan weiterverfolgen. Dabei steht die Rechtssicherheit für den Wohnungsbau in erschlossenen Bauzonen im Vordergrund.

Im Sinne eines weiteren Beispiels für wertvolle Erkenntnisse aus den Workshops ist das Thema «Landpolitik» zu erwähnen: Die zeit- und sachgerechte Abstimmung der Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion mit dem Flughafen stellt eine grosse Herausforderung der kantonalen Raumordnungspolitik dar. In diesem Zusammenhang herrschte an den Workshops weitgehend Einigkeit darüber, dass eine aktive Landpolitik in der Flughafenregion im Sinne eines Umsiedlungsprogramms abzulehnen ist. Der Regierungsrat will dieser Willensäusserung Rechnung tragen, indem nur Festlegungen zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden im kantonalen Richtplan verankert werden, die in Einklang mit der Gemeindeautonomie stehen und sich nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit umsetzen lassen.

Zu Frage 3:

Im Nachgang zur Präsentation der Projektergebnisse RELIEF Anfang Juli 2004 wollte die Baudirektion den Flughafengemeinden raschmöglichst die Gelegenheit zu einer ersten Klärung von Verständnisfragen geben. Deshalb wurden vor der Sommerpause Vertiefungsgegespräche durchgeführt. Mit der anschliessenden Durchführung der Workshops im September 2004 wurde einerseits sichergestellt, dass raumplanerische Ansätze für die Flughafenregion bereits frühzeitig, d.h. vor der Einleitung des Anhörungsverfahrens zu einem Richtplanentwurf im Bereich Flughafenregion, mit den betroffenen Planungsträgern diskutiert werden können. Anderseits wurde der gesetzliche Anpassungsbedarf ermittelt, um zeitgerecht entsprechende Vorkehrungen treffen zu können. Dementsprechend zeigten sich auch zahlreiche Workshop-Teilnehmende interessiert, ihre raumplanerischen Anliegen gezielt einzubringen. Die Erörterungen waren hilfreich, um die raumplanerischen Fragestellungen in der Flughafenregion einzugrenzen und zeitgerecht einer angemessenen Lösung zuzuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi